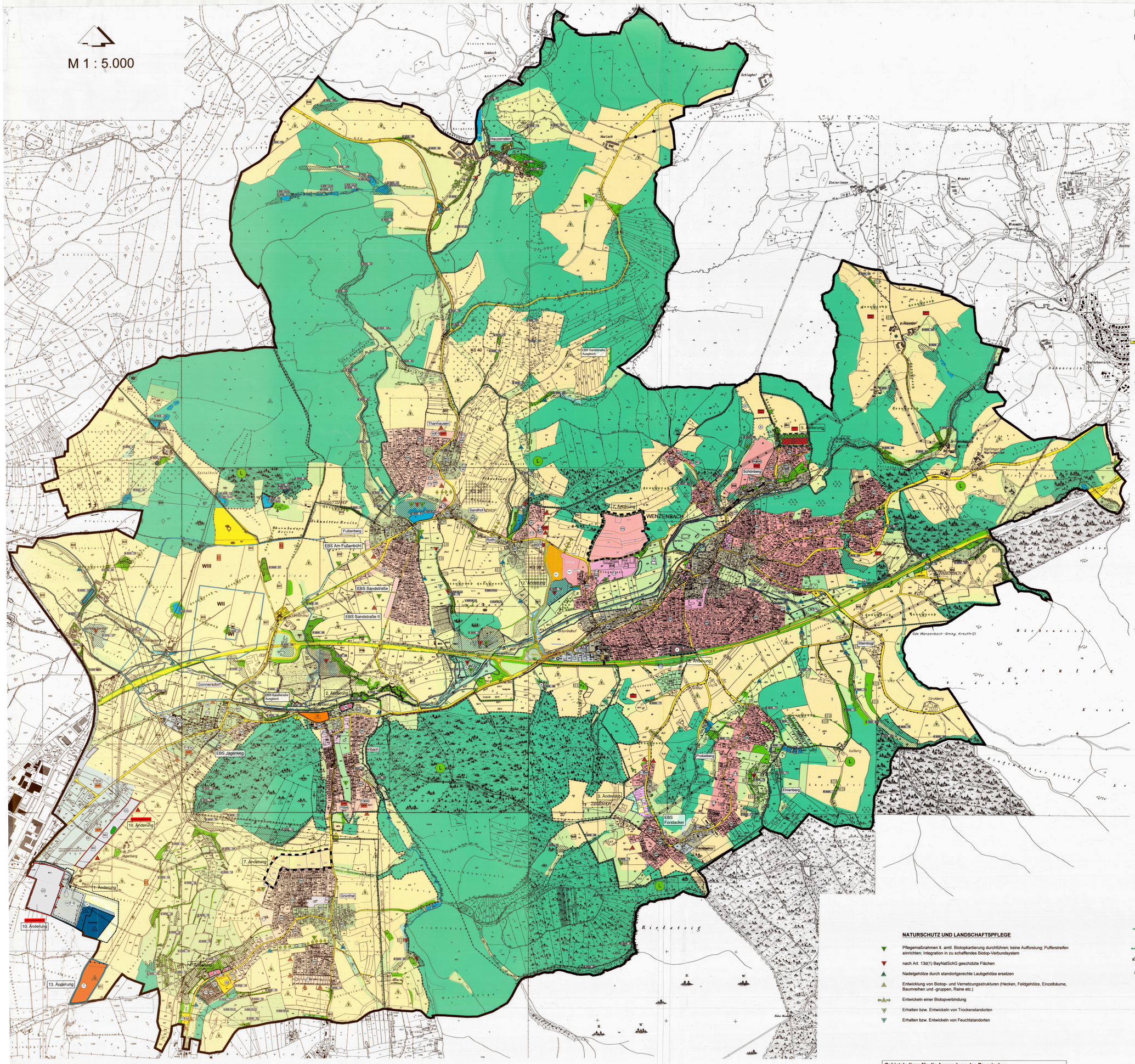

LEGENDE

I. Bestand und Planung

Bestand | Planung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§1(1)Nr1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 BauNVO)
- Dorfgebiet (§5 BauNVO)
- Mischgebiet (§6 BauNVO)
- Mischgebiet mit vorwiegend Wohnnutzung
- Mischgebiet mit vorwiegend gewerblicher Nutzung
- Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- Industriegebiet (§9 BauNVO)
- Sondergebiet (§10 BauNVO)
- Geplante Bauflächen
- Freie Bauflächen
- Überplanung bebauter Flächen
- Hinweis auf bestehende Gebäude innerhalb von landwirtschaftlichen Flächen oder sonstigen Grünflächen - kein Ansatz für weitere Siedlungsentwicklung
- GRP Grünordnungsplanung zu den aufzustellenden Bebauungsplänen erforderlich
- Nutzungsabgrenzung

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsflächen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke
- Kindergarten
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Straßenraum)
- mögliche Erschließung
- geplante Erschließungsstraße
- Straßenbegleitgrün (bedeutende Strukturen)
- Einzelbaum / Hecke /Altgrasstreifen
- sonstige Straßen und Wege
- ruhender Verkehr
- Haupt-Rad-Wanderweg
- Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

- Altlasten
- Erdeponie
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- Erdkabel
- Elektrizität / Trafostation
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Abwasser
- Wertstoffhof

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Spiel- und Bolzplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Parkanlage mit Freizeitnutzung

Wasserflächen und Flächen der Wasserwirtschaft

- Fließgewässer
- Stillgewässer (Weiher, Teich) Fi = Fischteich
- Hochwasserlinie vom 22.12.1993 (WWA Regensburg) (Das Hochwasser war nach Ansicht des WWA kleiner als ein 100-jährliches Hochwasser)
- WA Wasserschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Rohstoffvorranggebiet (siehe auch Zusatzkarte Vorbehaltsgebiete)
- Rohstoffvorbehaltsgebiet (siehe auch Zusatzkarte Vorbehaltsgebiete)
- Grubenfeldverleihungen siehe Zusatzkarte Vorbehaltsgebiete

Flächen der Forstwirtschaft

- Wald

Schutzwald nach Waldfunktionsplanung:

- Wald mit besonderer Bedeutung für das Klima
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen
- Bannwald

Flächen für die Landwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Grünlandstandorte (Empfehlungen aus Sicht des Naturschutztes)
- landwirtschaftlich genutzte Feuchtflächen (Teilflächen geschützt nach Art.13d(1))
- Brache, vorübergehend stillgelegte bzw. nicht genutzte Fläche
- durch Wind- bzw. Wassererosion gefährdete Bereiche (Maßnahmen s. Erläuterungsbericht Kap. 6.7.4)

Naturschutz und Landschaftspflege

- Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiete auf Zusatzkarte Vorbehaltsgebiete
- Ausgleichsflächen (Bestand)
- flächen- und linienhafte Biotope der amtlichen Biotopkartierung (Nummer s. Tab. Biotope in Textteile)
- Standorte der Artenschutzkartierung

Landschaftselemente und wertvolle Strukturen

- Laubbaum / Nadelbaum
- Baumreihe / Baumgruppe
- Hecke (geschützt nach Art. 13e BayNatSchG)
- Feldgehölz (geschützt nach Art. 13e BayNatSchG)
- Ufergehölz (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
- Altgrasstreifen (Böschung, Terrassenkante, Rain)
- überwiegend extensiv genutzte Flächen bzw. Restflächen
- Trockenstandorte (flächig / linear)
- Feuchtfläche / lineare Feuchtstrukturen (teilweise geschützt nach Art. 13d(1) BayNatSchG
- Ortsbildprägende Gehölzstrukturen

Sonstige Darstellungen

- Bodendenkmale (siehe Erläuterungsbericht)
- Baudenkmal (siehe Erläuterungsbericht)
- gemeindeeigene Flächen (mit naturschutzfachlicher Bedeuung)
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- Pflegemaßnahmen lt. amtl. Biotopkartierung durchführen; keine Aufforstung; Pufferstreifen einrichten; Integration in zu schaffendes Biotop-Verbundsystem
- nach Art. 13d(1) BayNatSchG geschützte Flächen
- Nadelgehölze durch standortgerechte Laubgehölze ersetzen
- Entwicklung von Biotop- und Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Raine etc.)
- Entwickeln einer Biotopverbindung
- Erhalten bzw. Entwickeln von Trockenstandorten
- Erhalten bzw. Entwickeln von Feuchtstandorten

Gebietskulisse für die Anwendung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms:

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich von Gewässern, Renaturierung, Einrichtung von Pufferstreifen und Pflanzung von Ufergehölzen
- Bereitstellen von Flächen für die Einrichtung von Pufferstreifen entlang bestehender Landschaftselemente oder wertvoller Strukturen
- Entwicklung von Feuchtwiesen in den im Plan gekennzeichneten Bereichen
- Anlage von extensiv genutzten Grünlandstandorten an den im Plan gekennzeichneten Bereichen
- Bereitstellen von Flächen für die Anlage von Hecken oder Feldgehölzen im Bereich der ausgeräumten Ackerflächen
- Bereitstellen von Flächen für die Schaffung von Biotopverbindungen im Umfeld der im Plan gekennzeichneten Bereiche z.B. durch die Anlage von Hecken oder Altgrasstreifen

Alle im Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen sind aufgrund der planungsrechtlichen Wirksamkeit auf privaten Flächen nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer realisierbar.

VERFAHREN

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss	15.02.2000
Bekanntmachung über Vorverfahren	17.02.2000
Bekanntmachung der Überarbeitung	08.10.2002
Bekanntmachung frühzeitige Bürgerbeteiligung	25.10.2002
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	02.12.2002
Billigungsbeschluss	08.04.2003
Billigungsbeschluss	13.07.2004
Auslegung vom	09.08.2004 - 09.09.2004
Billigungsbeschluss	09.11.2004
Erneute Auslegung	09.05.2005 - 31.05.2005
Feststellungsbeschluss	07.06.2005

Die Regierung der Oberpfalz hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 16.12.2005 Nr. 34 - 4621 R37-1 mit Auflagen und Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wenzenbach, den .....

1. Bürgermeister

Beitrittsbeschluss	20.12.2005
Erneute Auslegung	02.02.2006 - 17.02.2006
Erneuter Feststellungsbeschluss	21.02.2006

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Wenzenbach, den .....

1. Bürgermeister

II. Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Bauliche Nutzung

- Sicherung landschaftlich gut eingebundener Ortsränder sowie Pflege der dortigen Vegetation (v.a. Streuobstwiesen)
- Eingrünung von Ortsrändern bzw. Gebäuden im Außenbereich mit Gehölzstrukturen
- Trenngrün
- Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (am Baugebiet Schönberg)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Begleit-, Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen

Grünflächen / Naherholung

- Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Wohngebiete durch Schaffung von Freiflächen und Grünzüge
- Erhaltung orts- bzw. landschaftsbildprägender Strukturen
- Umbau von Nadelgehölzen in standortgerechte Laubgehölze

Wasserflächen und Wasserwirtschaft

- Renaturierung von Fließgewässern / Einrichtung von Pufferstreifen / Pflanzung von Ufergehölz (Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans vom 14.09.2004)
- Extensivierung der Teichbewirtschaftung
- Bereiche, die sich für die Anlage von Amphibienlaichgewässern eignen

Forstwirtschaft

- Umbau von Nadelholzbeständen in standortgerechten Laub- oder Laubmischwald
- Aufbau von stufigen Waldrändern mit Gehölzen der pot. natürl. Vegetation (Ausnahme: Trockenflächen)

Landwirtschaft

- Einrichtung von Pufferstreifen
- Grünlandstandort: - Überführung von Ackerstandorten in Extensiv-Grünland
  Sicherung / Extensivierung von bestehendem Grünland

Wenzenbach, Januar 2005
redaktionell geändert, Juni 2005
geändert gem. Genehmigung vom 16.12.2005
redaktionell geändert mit Beschluss vom 21.02.2006

Jochen Kring
Landschaftsarchitekt

Gemeinde Wenzenbach

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan